



DAS HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ (HinSchG) UND DIE INTERNE MELDESTELLE

> MEHR ALS NUR EIN KUMMERKASTEN

Mit der „Whistleblower-Richtlinie“ hat die EU alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein Hinweisgebersystem einzuführen. Diese Verpflichtung gilt seit Juli 2023 mit einer Übergangsfrist bis zum 17.12.2023 für Unternehmen ab 50 Mitarbeitern.

Die b.e.consult GmbH bietet Ihnen umfangreiche Funktionen der Internen Meldestelle als Dienstleistung an.

Und das schon ab einem Euro pro Tag!

Zu den Leistungsinhalten gehören:

- Entgegennahme von Hinweisen nach dem HinSchG
- Bereitstellung eines Online-Formulars, einer postalischen Adresse sowie einer telefonischen Hotline
- Stellung einer Vertrauensperson inkl. Vertretung
- Eingangsbestätigungen an Hinweisgeber innerhalb der gesetzlichen Frist
- Trennung von Personenbezug und sachlichem Inhalt
- Korrespondenz mit dem betroffenen Unternehmen
- Rückmeldungen an den Hinweisgeber
- Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange

Gerne steht Ihnen die b.e.consult GmbH bei Fragen zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner: Achim Wolf

T: +49 7223.9669.323 | M: +49 175.4335.701 | E: a.wolf@bendergruppe.com

b.e.consult GmbH | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden



Info zum Hinweisgeberschutzgesetz auf: www.gesetze-im-internet.de

